



SICHERE TÜREN IM KRANKEN- UND PFLEGEBEREICH

Sicherheit liegt in Ihrer Verantwortung – Bieten Sie sichere Türen mit Athmer Fingerschutz*

„Kraftbetätigte Türsysteme müssen so gestaltet werden, dass Gefahren durch Quetschen, Scheren, Stoßen und Einziehen vermieden werden oder dass Schutzmaßnahmen vor solchen Gefahren schützen“

(EN 16005 Kraftbetätigte Türen, sowie DGUV Information 207-016 Neu- und Umbauplanung im Krankenhaus unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes • April 2016)

In stark frequentierten Bereichen von Kranken- und Pflegeeinrichtungen, wie Fluren, WC's und Eingangsbereichen, sind heutzutage viele Türen automatisiert. Gerade an automatischen Drehtüren besteht die Gefahr des Klemmens oder gar Abscherens von Gliedmaßen. Daher sieht die EN16005 eine Absicherung dieser Schließkanten von mind. 2.000 mm vor. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die Gegenbandseite mit z.B. einem Athmer –Fingerschutzrollo, sondern auch die Bandseite mit einem passenden Athmer Schutzprofil abzusichern ist.

Das oftmals herangezogene Argument des Bestandschutzes ist im Fall der Sicherheit nicht gültig, denn der Gebäudebetreiber ist verpflichtet die Sicherheit auf dem Stand der Technik – also gemäß den derzeit gültigen Normen und Vorschriften – zu halten.



Absicherung von Türen nicht nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist!

Die Absicherung von manuellen Türen mit Fingerschutz ist nicht zwingend vorgeschrieben, allerdings sollte der Gebäudebetreiber überall dort wo schutzbedürftige Personen sind, erhöhte Sicherheit an den Tag legen. Wie die DGUV Information 207-016 vorgibt, sollte besonders in den Bereichen von Kinderstationen oder speziell in Kinderkliniken, Fingerschutz zum Einsatz kommen. Darüber hinaus empfiehlt Athmer Türen mit Obertürschließer in Eingangsbereichen, Fluren und Durchgängen mit Athmer Fingerschutz® abzusichern. Gerade solche Türen weisen besonders hohe Kräfte an der Nebenschließkante auf und stellen für schutzbedürftige Personen Gefahrenstellen dar.

Letztendlich liegt die Verantwortung beim Gebäudebetreiber – er kann durch eine gezielte Risikobeurteilung von qualifiziertem Servicepersonal die geltenden Vorschriften und Normen anwenden und damit die Nutzungssicherheit gewährleisten.

